



**Bibliothek  
des Jahres  
2023**

**Ausschreibung für die  
Auszeichnung „Bibliothek des Jahres 2023“ –  
Innovationen für die digitale Welt  
und  
für die Auszeichnung „Bibliothek des Jahres 2023 in kleinen  
Kommunen und Regionen“**

**Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) und die Deutsche Telekom Stiftung verleihen am 24. Oktober 2023 – dem „Tag der Bibliotheken“ – zum 24. Mal den Preis „Bibliothek des Jahres“ in zwei Kategorien am jeweiligen Ort der Preisträger: „Bibliothek des Jahres“ und „Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen“ Die Auszeichnung ist der einzige nationale Bibliothekspreis in Deutschland.**

- Mit der Auszeichnung „Bibliothek des Jahres“ soll ein Beitrag zum Image der Bibliotheken in der digitalen Welt geleistet werden.
- Die Auszeichnung würdigt Bibliotheken aller Sparten und Größen.
- Ausgezeichnet wird vorbildliche und innovative Bibliotheksarbeit unter Nutzung von digitalen Angeboten und Services, auch in Teilbereichen<sup>1</sup>.
- Die Auszeichnung soll Motivation der Bibliotheken im Wettbewerb um Qualität und Innovation sein.
- Der Preis ist mit 20.000 Euro dotiert.
- Vorschlagsberechtigt sind die Sektionen, Landesverbände und Kommissionen des dbv sowie die Jurymitglieder. Eine Eigenbewerbung ist ebenfalls möglich. Bewerbungen können wiederholt eingereicht werden.

---

<sup>1</sup> Gemeint sind besonders vorbildliche und innovative Teilbereiche einer Bibliothek (z.B. Zweigstelle, Abteilung, Veranstaltungsarbeit, Bibliothek und Bildung, Integration, Informationskompetenz u.a.)

### **Für die Auszeichnung der Bibliothek sind maßgebend:**

- Qualität und Innovation der bibliothekarischen Arbeit
- Darstellung ihrer Konzeption oder Strategie
- kreativer Einsatz von digitalen Möglichkeiten
- Zukunftsorientierung
- nachhaltige Wirkung
- Beitrag zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN
- attraktive Serviceleistungen
- medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit
- überregionales/internationales Engagement
- (lokale, regionale, internationale) Vernetzung
- Qualität der Bewerbungsunterlagen

### **Der Preisträger wird von einer unabhängigen Jury gewählt.**

Sie besteht aus den folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- Vertretung der Bundesregierung
- Vertretung der Kultusministerkonferenz
- Vertretung des Deutschen Städtetages
- Vertretung der Deutsche Telekom Stiftung
- Vertretung des Dachverbandes Bibliothek & Information Deutschland
- Präsident des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv)
- zwei Mitglieder des Bundesvorstandes des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv)

Die Jury, der bis zu zwei weitere Mitglieder ohne Stimmrecht angehören können (u.a. Bundesgeschäftsführerin des dbv ex officio), trifft ihre Entscheidung über die beim dbv eingereichten Vorschläge auf der Grundlage von Bewerbungen und nach Möglichkeit von Ortsbesichtigungen. Mitglieder des Bundesvorstandes und des Präsidiums des Deutschen Bibliotheksverbandes können bei der Preisvergabe nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen sind erst in dem Jahr möglich, das der aktiven Vorstands- oder Präsidiumstätigkeit folgt.

Die Preisverleihung erfolgt am Ort der ausgezeichneten „Bibliothek des Jahres“.

Zum vierten Mal wird auch die **Auszeichnung „Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen“** für vorbildliche und innovative Bereiche einer Bibliothek vergeben.

- Mit der Auszeichnung „Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen“ soll ein Beitrag zum Image der Bibliotheken in den kleinen Kommunen und Regionen geleistet werden.
- Die Auszeichnung würdigt Bibliotheken aller Sparten in Städte und Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern.
- Ausgezeichnet wird vorbildliche und innovative Bibliotheksarbeit auch in Teilbereichen (z.B. Veranstaltungsarbeit, Bibliothek und Bildung, Integration, Informationskompetenz u.a.)
- Die Auszeichnung soll Motivation der Bibliotheken im Wettbewerb um Qualität und Innovation sein.
- Der Preis ist mit 7.000 Euro dotiert.
- Vorschlagsberechtigt sind die Sektionen, Landesverbände und Kommissionen des dbv sowie die Jurymitglieder. Eine Eigenbewerbung ist ebenfalls möglich. Bewerbungen können wiederholt eingereicht werden.

Eine Bewerbung kann nur einmal in einer der beiden Kategorien „Bibliothek des Jahres“ oder „Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen“ eingereicht werden. Doppelbewerbungen sind nicht zulässig. Die Jury behält sich bei entsprechender Eignung vor, die Kategorie der Bewerbung zu ändern. Bibliotheken, die es in die Endrunde schaffen, werden mit einer Urkunde gewürdigt und ihr Engagement in geeigneter Weise sichtbar gemacht

### **Wichtige Termine:**

Einreichung von Vorschlägen bis zum  
Preisverleihung am

**31.03.2023**  
**20. und 24.10.2023**

Die Vorschlagsberechtigten für die Auszeichnung „Bibliothek des Jahres“ – entweder die Bibliotheksleitungen selbst, die Vorsitzenden der Sektionen, Landesverbände und Kommissionen des dbv oder die Jurymitglieder – füllen bitte **ausschließlich den elektronischen Bewerbungsbogen** aus, der auf der Website des dbv unter folgendem Link zu finden ist:

<https://www.bibliotheksverband.de/bibliothek-des-jahres>

Zusätzliche Dokumente können dort ebenfalls hochgeladen werden.

Die Vorschlagsberechtigten für die Auszeichnung „Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen“ – entweder die Bibliotheksleitungen selbst, die Vorsitzenden der Sektionen, Landesverbände und Kommissionen des dbv oder die Jurymitglieder – füllen bitte **ausschließlich den elektronischen**

**Bewerbungsbogen** „Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen“ aus, der auf der Website des dbv unter folgendem Link zu finden ist: <https://www.bibliotheksverband.de/bibliothek-des-jahres-kleinen-kommunen-und-regionen>. Zusätzliche Dokumente können dort ebenfalls hochgeladen werden.

**Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

Barbara Schleihagen

Bundesgeschäftsführerin

Tel.: 0 30/644 98 99 12

E-Mail: [schleihagen@bibliotheksverband.de](mailto:schleihagen@bibliotheksverband.de)

[www.bibliotheksverband.de](http://www.bibliotheksverband.de)